

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Wir helfen Ihnen, ihre internen Vorgaben zur Verhinderung von Marktmissbrauch kompakt und praktikabel zu gestalten. Durch eine maßgeschneiderte Compliance-Richtlinie lassen sich das Risiko von Verwaltungsstrafen und das Haftungsrisiko für Vorstände deutlich reduzieren.

Ausgangslage

Seit Anwendbarkeit der EU-Marktmissbrauchsverordnung Mitte 2016 sind Insiderhandel, Marktmanipulation und mangelnde Maßnahmen zu deren Verhinderung mit Millionenstrafen bedroht. Bezüglich interne Vorgaben zum Umgang mit insider-relevanten Sachverhalten beschränkten sich die meisten Emittenten bisher darauf, eine den Vorgaben der Emittenten-Compliance-Verordnung (ECV) entsprechende Compliance-Richtlinie zu erlassen.

Nun ist die ECV mit ihrer Anknüpfung am Begriff „compliance-relevante Information“ Geschichte und mit ihr entfällt nicht nur die explizite Pflicht, Vertraulichkeitsbereiche einzurichten, sondern auch jene, überhaupt eine Compliance-Richtlinie zu haben. Letztere einfach ersatzlos entfallen zu lassen ist allerdings nicht ratsam. Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften müssen natürlich auch ohne explizite Anordnung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von Marktmissbrauch setzen. Der Entfall der ECV gebietet daher eine Anpassung der Compliance-Richtlinien börsennotierter Unternehmen.

Ziel

Die Compliance-Richtlinien unserer Mandanten sind kompakte, verständliche und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Marktmissbrauch.

Unsere Leistung

Wir passen Ihre Compliance-Richtlinie an die neue Rechtslage an und helfen, diese kompakt, verständlich und auf Ihr Unternehmen zugeschnitten zu gestalten.

Unser Honorar

Wir bieten unsere Leistung zum fixen Pauschalhonorar an. Die konkrete Höhe hängt davon ab, ob nur die deutsche oder auch die englische Fassung überarbeitet werden soll und wird auf Anfrage kurzfristig bekannt gegeben.



Information

Mag. Gernot Wiffling
T +43 1 535 8008
E g.wiffling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien